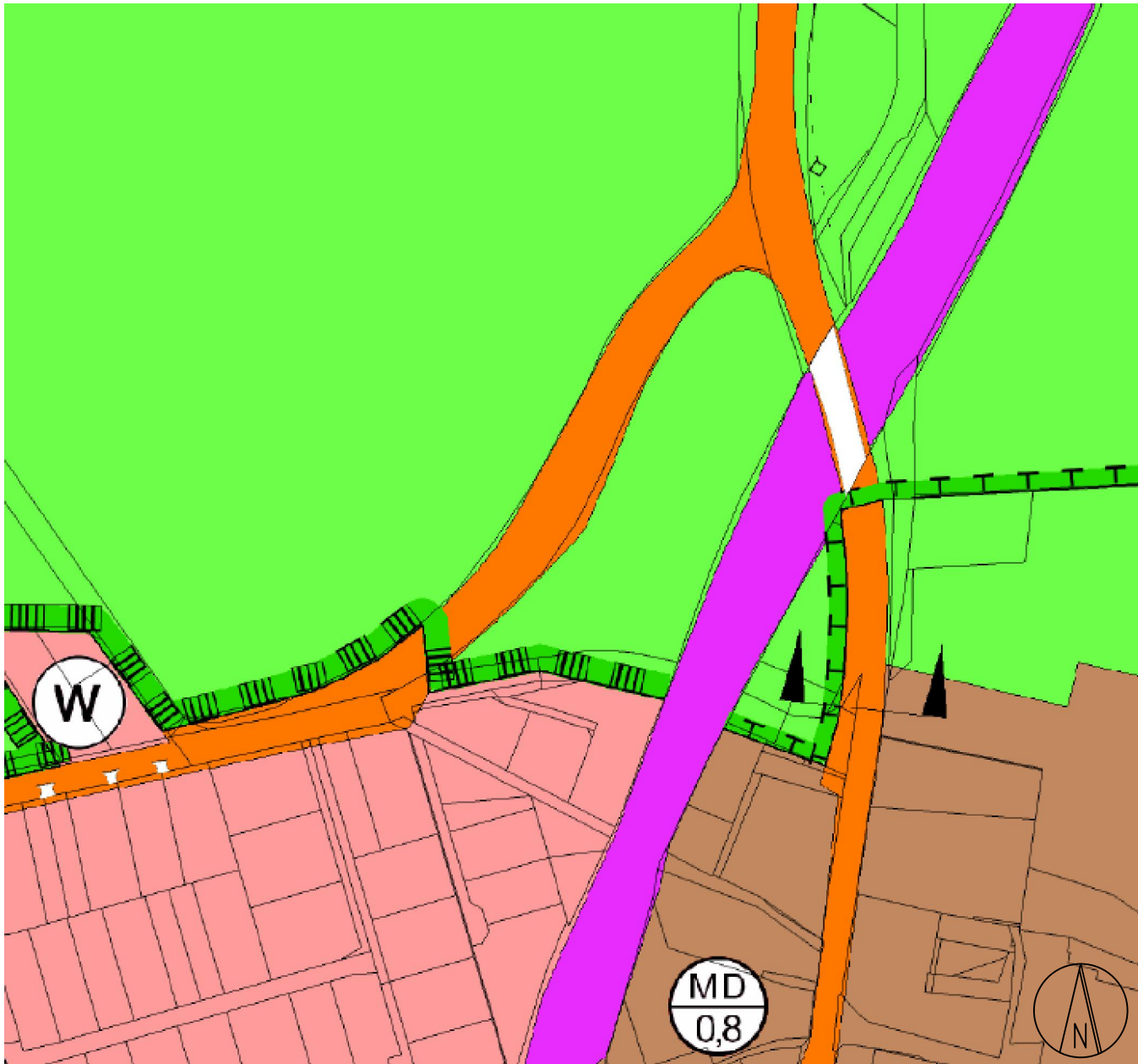


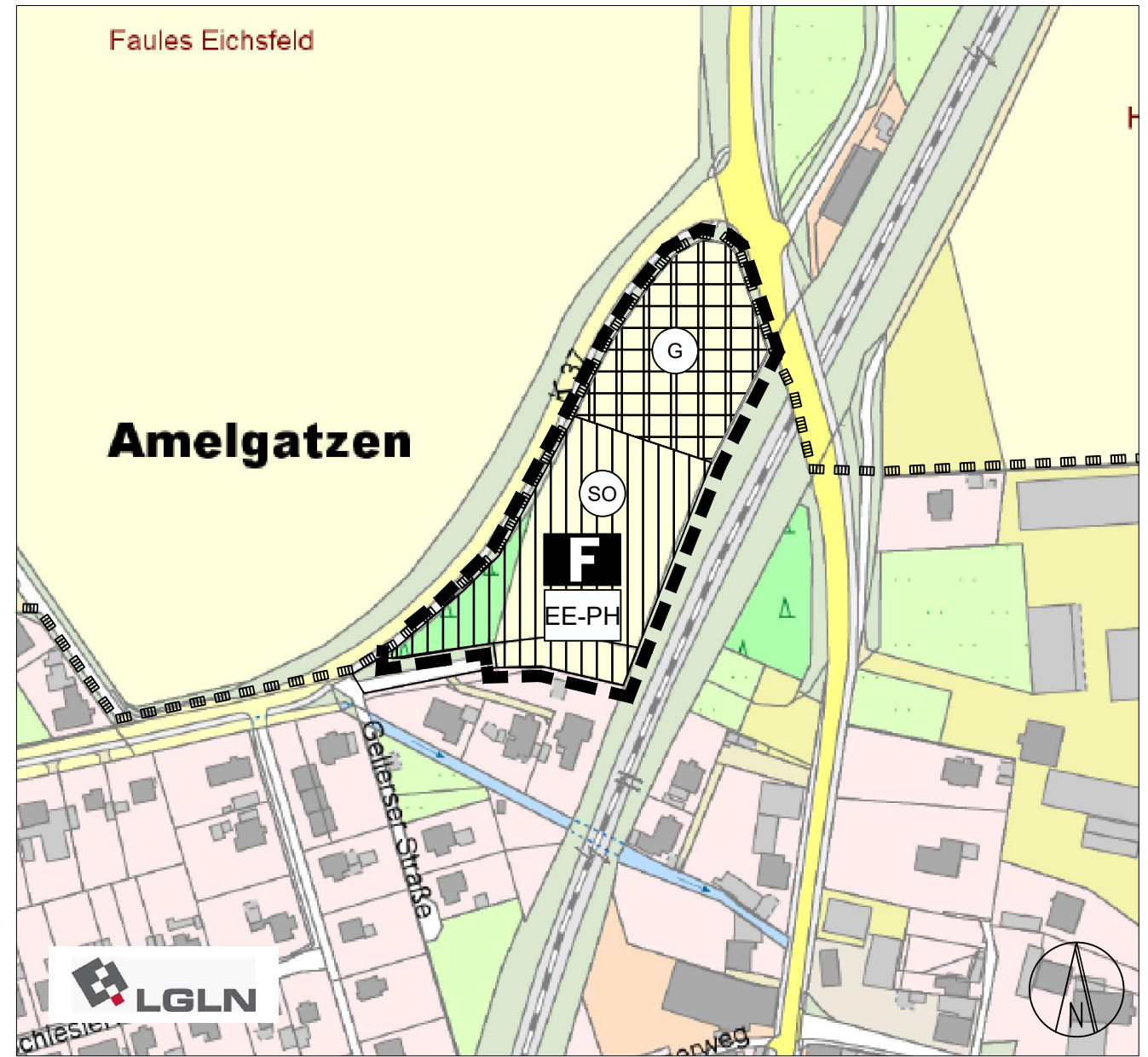
Bisher wirksame Darstellung
des Flächennutzungsplans der Gemeidne Emmerthal

Maßstab: 1:2500

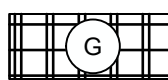


Geänderte Darstellung
des Flächennutzungsplans der Gemeinde Emmerthal

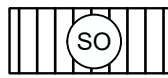
Maßstab: 1:2500



Planzeichenerklärung



Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)



Sondergebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)



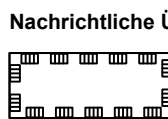
Zweckbestimmung:
Einrichtungen und Anlagen: Feuerwehr



Erneuerbare Energien (Photovoltaik)



Geltungsbereich der Flächenutzungsplanänderung
(§ 5 BauGB)



Nachrichtliche Übernahme
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des
Naturschutzrechts (Landschaftsschutzgebiet HM 21)
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Emmerthal diese 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Stützpunktfeuerwehr West“ beschlossen.

Emmerthal, 07. Juli 2023

gez. D. Petters
Bürgermeister

LS

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Stützpunktfeuerwehr West“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 25.04.2022 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Emmerthal, 07. Juli 2023

gez. D. Petters
Bürgermeister

LS

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig und öffentlich über die Planung unterrichtet worden. Diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 26.04.2022 bis einschließlich 17.05.2022 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.04.2022 über die Planung unterrichtet und zur Stellungnahme bis zum 17.05.2022 aufgefordert worden.

Emmerthal, 07. Juli 2023

gez. D. Petters
Bürgermeister

LS

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 dem Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Stützpunktfeuerwehr West“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.04.2023 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom 11.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.04.2023 zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 12.05.2023 aufgefordert worden.

Emmerthal, 07. Juli 2023

gez. Petters
Bürgermeister

LS

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Emmerthal hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen diese 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Stützpunktfeuerwehr West“ nebst Begründung in seiner Sitzung am 29.06.2023 beschlossen.

Emmerthal, 07. Juli 2023

gez. D. Petters
Bürgermeister

LS

Genehmigung

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Stützpunktfeuerwehr West“ ist mit Verfügung (Az.: FNP-0001/2025) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Hameln, 26.02.2025
Landkreis Hameln-Pyrmont

gez. Dr. Steinbeck

LS

.....
(Unterschrift)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Stützpunktfeuerwehr West“ ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 19.03.2025 öffentlich bekannt gemacht worden. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Stützpunktfeuerwehr West“ ist damit am 19.03.2025 wirksam geworden.

Emmerthal, 24.03.2025

gez. D. Petters
Bürgermeister

LS

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Stützpunktfeuerwehr West“ nicht geltend gemacht worden.

Emmerthal,

Bürgermeister

LS

Baunutzungsverordnung

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte AK 5
Erstellt am 25.02.2021
Maßstab 1:5000

Herausgeber:



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Katasteramt Hameln

Beglaubigungsvermerk

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die Abschrift mit der hier
vorliegenden Urschrift übereinstimmt.

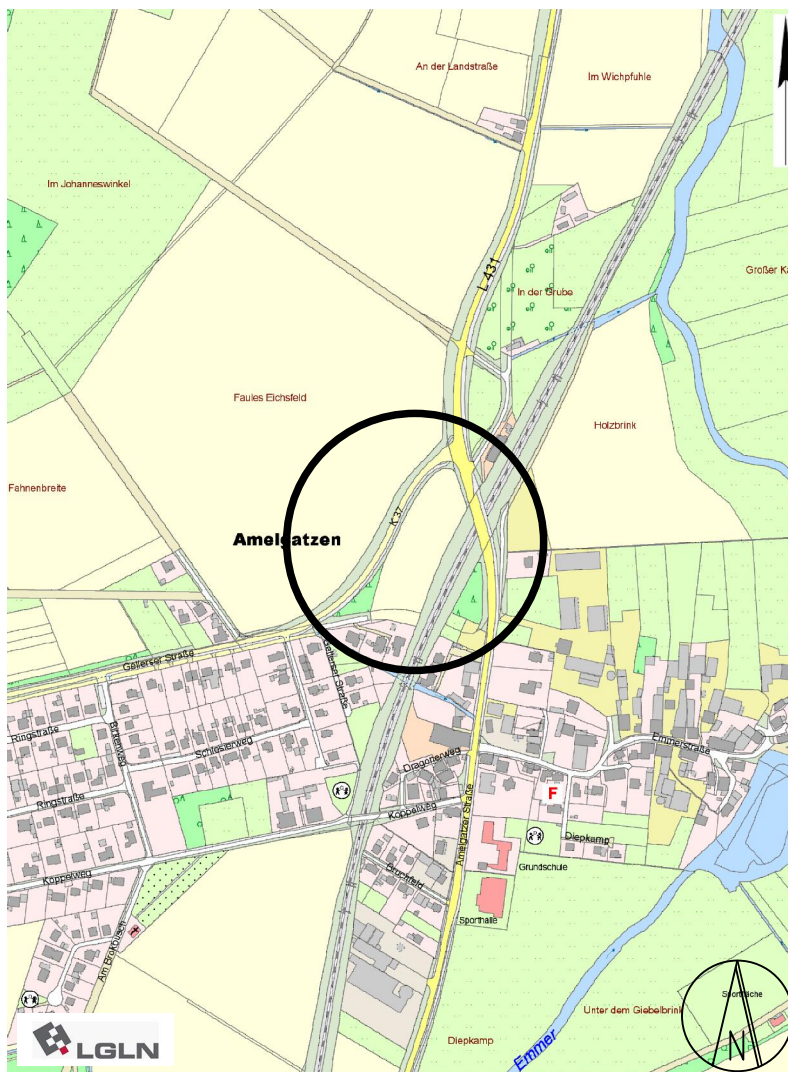
Emmerthal,

Unterschrift/Stempel



Gemeinde Emmerthal
27. Änderung des Flächennutzungsplans
OT Amelgatzen
„Stützpunktfeuerwehr West“

ABSCHRIFT



Übersichtsplan AK5



PETER FLASPÖHLER
DIPL.-ING.
ARCHITEKT & STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 – 96 24 66
peter.flaspoeehler@t-online.de
www.peter-flaspoeehler.de